

Abgesägte Wildäpfel in der Niendorfer Straße



Eine zwingende Notwendigkeit, die Apfelbäume abzusägen, bestand nicht. Mit Abständen von mindestens 1,60 – 2,00m vom Radwegrand war eine Nutzungsbeeinträchtigung nicht gegeben. Selbst dann hätte ein leichter Rückschnitt ausgereicht. Ein Austrieb aus den Stubben ist nicht auszuschließen, ein größerer Schaden wird aber bleiben.

